

## ***Ich werde pensioniert. Welche Möglichkeiten habe ich beim vippp?***

### **1. Freimitglied:**

kann auf Gesuch hin werden, wer kumulativ folgende Punkte erfüllt: Aufgabe der beruflichen Tätigkeit, Vollendung des 62. Altersjahres und kontinuierliche vippp-Mitgliedschaft seit mindestens 15 Jahren. Der Jahresbeitrag entfällt.

### **2. Ausserordentliches Mitglied:**

Wer das 62. Altersjahr vollendet und die berufliche Tätigkeit aufgegeben hat. Die Mitgliedschaft bei der FSP ist nicht mehr zwingend, ausser wenn ein FSP-Fachtitel beibehalten werden will (Pensioniertenstatus ist auch bei der FSP möglich). Der Wechsel vom ordentlichen zum ausserordentlichen Mitglied kann per Gesuch erfolgen. Der Jahresbeitrag liegt CHF 20.– unter dem ordentlichen Mitgliederbeitrag, aktuell CHF 80.–.

### **3. 50 % Reduktion des Mitgliederbetrages**

auf Gesuch hin, falls von FSP ebenfalls genehmigt  
(Mitglieder ab 60. Geburtstag, die nicht mehr berufstätig sind).